

Beschluss des DKBC-Präsidiums in Abstimmung mit der Ligen-Kommission zur weiteren Vorgehensweise des Spielbetriebes in der Saison 2019/2020

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

die Handlungsfreiheit der Menschen in vielen Ländern wurde durch das Corona-Virus massiv eingeschränkt. Eine noch nie dagewesene Situation verlangt außergewöhnliche Maßnahmen. Die Fortführung der Saison 2019/2020 verlangt von uns allen in erster Linie Hoffnung ab. Hoffnung darauf, dass die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen greifen, die Natur durch Wärme und Sonne mithilft, das Virus zu bekämpfen, und dass die Solidarität aller Menschen in Deutschland grenzenlos ist, um diese Krise gemeinsam zu bewältigen.

Am 16.03.2020 hat eine Kommission der Verantwortlichen für den Kegelsport im DKBC in einer weit über zweistündigen Telefonkonferenz die weitere Vorgehensweise ausführlich diskutiert und ist sich in grundsätzlichen Fragen einig.

- Die Gesundheit unserer Sportler/innen steht klar und eindeutig im Vordergrund!
- Behördliche Anordnungen, sowie Empfehlungen werden ohne Wenn und Aber umgesetzt!

Keiner in der Kommission kann voraussehen, wie lange sich diese Pandemie hinzieht.

Aus diesem Grunde wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, der in drei Stufen unterteilt wurde. Diese „Terminkette“ wird in dieser Zeit für alle ein hohes Maß an Planungssicherheit bieten und ein feststehendes Ende der Saison 2019/20 festschreiben.

Bereits bei Plan A oder Plan B wird das Augenmerk nur auf die für den Saisonabschluss notwendigen Ligen-Begegnungen gerichtet sein. Aber uns ist allen bewusst, dass auch überhaupt nicht weitergespielt werden kann und Plan C greifen wird. Mannschaften mit ihren Sportlern/Sportlerinnen könnten sich dadurch benachteiligt fühlen. Wir haben alles versucht, um dies weitestgehend zu vermeiden.

Wir hoffen auf Eure Solidarität und Euer Verständnis.

Alle Änderungen treten durch Beschluss des DKBC Präsidiums unter Maßgabe des § 13.5 der DKBC-Satzung und durch Abstimmung der Ligen-Kommission unter Beachtung der Sportordnung B 2.9 Punkt 10 mit Wirkung zum 18.03.20 in Kraft!

Wüstenrot, 18.03.2020

Mit sportlichem Gruß

Gut Holz!



Franz Schumacher
DKBC-Präsident



Harald Seitz
Sportdirektor DKBC

Auf Grund der Verlegten Spieltage 17 und 18 wegen der CORONA-Pandemie, gelten für diese Spieltage geänderte Ordnungen, Vorgaben und Beschlüsse.

Plan A

1. Der Spieltag 17. wird auf den 09. und 10.05.2020 terminiert
2. Der Spieltag 18. wird auf den 16. und 17.05.2020 terminiert.
3. Ausweichtermine sind der 01. , 02. und 03.05. sowie als spätester Termin der 23. und 24.05.2020
4. Die Aufstiegsspiele in und zu den Bundesligen finden am 30. und 31.05.2020 statt.
5. Sollten bis einschließlich dem 24.04. behördliche Auflagen die Nutzung von Sportstätten weiterhin untersagen, tritt am 25.04. **Plan B** in Kraft.
6. Das DKBC-Pokal Halb- und Finale werden für die Saison 2019/2020 abgesagt.
7. Der DKBC-Pokal wird in der Saison 2020/2021 ausgesetzt
8. Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird abgesagt.
9. Die Deutsche Einzelmeisterschaft U23/F/M wird abgesagt
10. Die Deutsche Meisterschaft Sprint/Tandem wird abgesagt
11. Die Deutsche Senioren- Seniorinnen-Einzelmeisterschaft wird abgesagt.
12. Die Deutsche Senioren- Seniorinnen-Mannschaftsmeisterschaft wird abgesagt.
13. Die Austragungsorte der D-Meisterschaften aus 2020 (Ausnahme Final4) sind auch die Austragungsorte 2021
14. Aus den Sportordnungen werden folgende Punkte mit sofortiger Wirkung geändert.

Deutscher Keglerbund Classic e. V.



Notwendige Änderungen der Sportordnungen auf Grund der
CORONA-PANDEMIE

Diese gelten nur Übergangsweise!

Sportordnung Teil A

B 2.7 Nichtantritt

Die Spieltage 17 und 18 der Saison 19/20, müssen nicht zwingend zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten beginnen!

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, zum Beispiel Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung der zuständige Staffel- bzw. Spielleiter.

- a) Sind jedoch von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Ausnahme ist das Spiel über 6 Bahnen. Hier müssen 3 Spieler anwesend sein.

- b) Mannschaften, die freiwillig EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen oder ZWEIMAL die Mannschaftsstärke unterlaufen, werden bei jedem weiteren Verstoß (Nichtantritt oder Mannschaftsstärke unterlaufen) aus der Wertung genommen und stehen als 1. Absteiger fest. Die Ahndung erfolgt durch den Spielleiter entsprechend der RVO. B2.7 b) findet für die Spieltage 17 und 18 der Saison 19/20 keine Anwendung!

- c) Ein Antritt der Mannschaft in Unterzahl beim DKBC-Pokal wird nicht sanktioniert.

B 2.10 Spielverlegungen

Spielverlegungen können genehmigt, sollen aber vor dem festgesetzten Termin durchgeführt werden. Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen beim Spielleiter beantragt und genehmigt werden. Diese Spiele sollen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden.

a) Dem Antrag müssen beiliegen:

- schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners.
- Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr auf das betreffende Konto.

Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor dem festgelegten Spieltermin beim zuständigen Spielleiter und Referent Schiedsrichterwesen vorliegen.

Einigen sich beide Mannschaften auf eine Spielverlegung, ist dies nach Absprache mit dem Spielleiter oder dem Sportdirektor möglich.

Diese Spiele müssen vor dem vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

b) Sonderspielrechte (Nachverlegungen sind möglich)

c) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung.

Bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten nach Teil A der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis acht Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Sportdirektor des DKBC oder den in den Ländern zuständigen Sportverantwortlichen möglich.

Kann oder möchte die Heimmannschaft, bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten des Gegners, keinen Ersatztermin nennen oder vorschlagen, hat der Spielleiter die Möglichkeit, das Spiel auf eine andere Anlage zu verlegen - im Pokal ist auch eine Spieldrehung möglich. Die Kosten trägt die Heimmannschaft.

d) Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich.

B.2.10 d) wird außer Kraft gesetzt!

B 2.11 Teilnahme an internationalen Meisterschaften

- a) Der Deutsche Klubmannschaftsmeister Frauen und Männer über 120 Wurf ist berechtigt am Welpokal teilzunehmen. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- b) Der jeweilige Vizemeister nimmt am Europapokal teil. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen! Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- c) Der DKBC- Pokalsieger nimmt am NBC-Pokal teil. Hat sich dieser bereits für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Zweitplatzierten im Pokal über. Hat sich der Zweitplatzierte ebenfalls für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Dritten im Pokal über. Bei einer Startberechtigung zu Ziffer a) bzw. b) und gleichzeitigem Verzicht der anderen Startberechtigten unter Ziffer c) hat das Präsidium die Möglichkeit der Nominierung. **Die Entscheidung trifft in der Saison 19/20 das Präsidium!**
- d) Der Dritte aus der Klubmeisterschaft qualifiziert sich, sofern er sich nicht bereits unter c) qualifiziert hat für den NBC Pokal. Diese Regelung gilt bei Verzicht bis Platz 6.
- e) Die Deutschen Einzelmeister über 120 Wurf Frauen/Männer sowie U23 sind beim Welpokal Einzel startberechtigt. Verzichtet einer dieser Startberechtigten, entscheidet das Präsidium des DKBC über die Nominierung eines Vertreters. **Die Entscheidung über dieses Startrecht obliegt in der Saison 19/20 dem Präsidium!**
- f) Starter bei internationalen Meisterschaften sowie Turnieren werden vom Präsidium benannt.

C 1.5.6 Verzicht nach der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft bis zum 15.05. beim Spielleiter Bundesliga in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 15.05., so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger in der neuen Spielserie. Die Liga spielt mit entsprechend weniger Mannschaften. In diesem Fall ist dennoch die Startgebühr nach Ziffer C 1.4.2 zu entrichten. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht unter Beachtung Ziffer C 1.2 an den Nächstplatzierten der jeweiligen Gruppe über.

C 1.5.7 Verzicht nach Aufstiegsspielen **Bei C1.5.6 und 1.5.7 gelten als Datum nicht der 15.05 sondern der 01.06.**

Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum 15.05. auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keinen Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

Diese Änderungen treten durch Beschluss des DKBC Präsidiums unter Maßgabe des § 13.5 der DKBC-Satzung und durch Abstimmung der Ligen-Kommission unter Beachtung der Sportordnung B2.9 Punkt 10 mit Wirkung zum 18.03.2020 befristet bis zum 30.06.2020 in Kraft!

Auf Grund der Verlegten Spieltage 17 und 18 wegen der CORONA-Pandemie, gelten für diese Spieltage geänderte Ordnungen, Vorgaben und Beschlüsse.

Plan B

1. Der Spieltag 17. wird vorerst auf den 23. und 24.05.2020 terminiert
2. Der Spieltag 18. wird vorerst auf den 30. und 31.05.2020 terminiert.
3. Ausweichtermine sind der 16. und 17.05. sowie der 06. und 07.06.2020
4. Die Aufstiegsspiele in und zu den Bundesligen finden am 13. und 14.06.2020 statt.
5. Sollten bis einschließlich dem 08.05. behördliche Auflagen die Nutzung von Sportstätten weiterhin untersagen, tritt am 09.05. **Plan C** in Kraft.
6. Das DKBC-Pokal Halb- und Finale werden für die Saison 2019/20202 abgesagt.
7. Der DKBC-Pokal wird in der Saison 2020/2021 ausgesetzt
8. Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird abgesagt.
9. Die Deutsche Einzelmeisterschaft U23/F/M wird abgesagt
10. Die Deutsche Meisterschaft Sprint/Tandem wird abgesagt
11. Die Deutsche Senioren- Seniorinnen-Einzelmeisterschaft wird abgesagt.
12. Die Deutsche Senioren- Seniorinnen-Mannschaftsmeisterschaft wird abgesagt.
13. Die Austragungsorte der D-Meisterschaften aus 2020 (Ausnahme Final4) sind auch die Austragungsorte 2021
14. Aus den Sportordnungen werden folgende Punkte mit sofortiger Wirkung geändert.

Deutscher Keglerbund Classic e. V.



Notwendige Änderungen der Sportordnungen auf Grund der
CORONA-PANDEMIE

Diese gelten nur Übergangsweise!

Sportordnung Teil A

B 2.7 Nichtantritt

Die Spieltage 17 und 18 der Saison 19/20, müssen nicht zwingend zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten beginnen!

Alle Spiele haben zu den in den Spielplänen festgesetzten Zeiten zu beginnen.

Tritt eine Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, zum Beispiel Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel, Pannen und Unfälle, wobei unbedingt ein entsprechender Nachweis zu führen ist, zu einem Spiel nicht oder nicht rechtzeitig an, entscheidet über Wertung oder Neuansetzung der zuständige Staffel- bzw. Spielleiter.

- a) Sind jedoch von jeder Mannschaft 2 Spieler anwesend, muss gespielt werden. Ausnahme ist das Spiel über 6 Bahnen. Hier müssen 3 Spieler anwesend sein.

- b) Mannschaften, die freiwillig EINMAL ihr Startrecht nicht wahrnehmen oder ZWEIMAL die Mannschaftsstärke unterlaufen, werden bei jedem weiteren Verstoß (Nichtantritt oder Mannschaftsstärke unterlaufen) aus der Wertung genommen und stehen als 1. Absteiger fest. Die Ahndung erfolgt durch den Spielleiter entsprechend der RVO. B2.7 b) findet für die Spieltage 17 und 18 der Saison 19/20 keine Anwendung!

- c) Ein Antritt der Mannschaft in Unterzahl beim DKBC-Pokal wird nicht sanktioniert.

B 2.10 Spielverlegungen

Spielverlegungen können genehmigt, sollen aber vor dem festgesetzten Termin durchgeführt werden. Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen beim Spielleiter beantragt und genehmigt werden. Diese Spiele sollen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden.

a) Dem Antrag müssen beiliegen:

- schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners.
- Nachweis der Einzahlung der Verwaltungsgebühr auf das betreffende Konto.

Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor dem festgelegten Spieltermin beim zuständigen Spielleiter und Referent Schiedsrichterwesen vorliegen.

Einigen sich beide Mannschaften auf eine Spielverlegung, ist dies nach Absprache mit dem Spielleiter oder dem Sportdirektor möglich.

Diese Spiele müssen vor dem vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

b) Sonderspielrechte (Nachverlegungen sind möglich)

c) Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung.

Bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten nach Teil A der Sportordnung muss der Antrag der Verlegung grundsätzlich vier Wochen vor dem angesetzten Termin, spätestens bis acht Tage nach Anforderung des Spielers, einschließlich der Stellungnahme der Beteiligten (Gegner und Sportverantwortliche) beim zuständigen Spielleiter eingegangen sein. Andere Regelungen sind nur über den Sportdirektor des DKBC oder den in den Ländern zuständigen Sportverantwortlichen möglich.

Kann oder möchte die Heimmannschaft, bei Wahrnehmung von Sonderspielrechten des Gegners, keinen Ersatztermin nennen oder vorschlagen, hat der Spielleiter die Möglichkeit, das Spiel auf eine andere Anlage zu verlegen - im Pokal ist auch eine Spieldrehung möglich. Die Kosten trägt die Heimmannschaft.

d) Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich.

B.2.10 d) wird außer Kraft gesetzt!

B 2.11 Teilnahme an internationalen Meisterschaften

- a) Der Deutsche Klubmannschaftsmeister Frauen und Männer über 120 Wurf ist berechtigt am Welpokal teilzunehmen. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- b) Der jeweilige Vizemeister nimmt am Europapokal teil. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen! Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- c) Der DKBC- Pokalsieger nimmt am NBC-Pokal teil. Hat sich dieser bereits für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Zweitplatzierten im Pokal über. Hat sich der Zweitplatzierte ebenfalls für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Dritten im Pokal über. Bei einer Startberechtigung zu Ziffer a) bzw. b) und gleichzeitigem Verzicht der anderen Startberechtigten unter Ziffer c) hat das Präsidium die Möglichkeit der Nominierung. **Die Entscheidung trifft in der Saison 19/20 das Präsidium!**
- d) Der Dritte aus der Klubmeisterschaft qualifiziert sich, sofern er sich nicht bereits unter c) qualifiziert hat für den NBC Pokal. Diese Regelung gilt bei Verzicht bis Platz 6.
- e) Die Deutschen Einzelmeister über 120 Wurf Frauen/Männer sowie U23 sind beim Welpokal Einzel startberechtigt. Verzichtet einer dieser Startberechtigten, entscheidet das Präsidium des DKBC über die Nominierung eines Vertreters. **Die Entscheidung über dieses Startrecht obliegt in der Saison 19/20 dem Präsidium!**
- f) Starter bei internationalen Meisterschaften sowie Turnieren werden vom Präsidium benannt.

C 1.5.6 Verzicht nach der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft bis zum 15.05. beim Spielleiter Bundesliga in der ihr zustehenden Liga zu spielen, so wird sie eine Liga tiefer eingestuft. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 15.05., so verbleibt diese in der Liga und ist erster Absteiger in der neuen Spielserie. Die Liga spielt mit entsprechend weniger Mannschaften. In diesem Fall ist dennoch die Startgebühr nach Ziffer C 1.4.2 zu entrichten. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht unter Beachtung Ziffer C 1.2 an den Nächstplatzierten der jeweiligen Gruppe über.

C 1.5.7 Verzicht nach Aufstiegsspielen **Bei C1.5.6 und 1.5.7 gelten als Datum nicht der 15.05 sondern der 15.06.**

Hat eine Mannschaft das Aufstiegsrecht in Aufstiegsspielen erworben und verzichtet dann bis zum 15.05. auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierten der Aufstiegsspiele über. Gibt es keinen Nächstplatzierten, tritt der gleitende Abstieg in Kraft.

Diese Änderungen treten durch Beschluss des DKBC Präsidiums unter Maßgabe des § 13.5 der DKBC-Satzung und durch Abstimmung der Ligen-Kommission unter Beachtung der Sportordnung B2.9 Punkt 10 mit Wirkung zum 18.03.2020 befristet bis zum 30.06.2020 in Kraft!

Auf Grund der Verlegten Spieltage 17 und 18 wegen der CORONA-Pandemie, gelten für diese Spieltage geänderte Ordnungen, Vorgaben und Beschlüsse.

Plan C

1. Auf Grundlage der Beschlüsse des Präsidiums in Abstimmung mit der Ligen-Kommission gelten als letzte Konsequenz, folgende Beschlüsse!
2. Die Saison 2019/2020 wird nicht fortgeführt.
3. Der am 16. Spieltag feststehende Tabellenstand aller Ligen wird als Abschlusstabelle gewertet. Die Plätze 9. und 10. sind Absteiger.
4. Die am 16. Spieltag in den 2.ten Bundesligen Erstplatzierten steigen direkt in die erste Liga auf.
5. Alle Ligen werden in der Saison 2020/2021, wenn es notwendig ist, auf bis zu 12 Mannschaften mit gleitendem Abstieg aufgestockt.
6. Die Ligenstruktur wird wie von der Ligen-Kommission in diesem Dokument aufgeführt verbindlich umgesetzt.

Die Anlagen LigenMod-Fr-16.SpT._Corona-C1.pdf sowie LigenMod-Mä-16.SpT._Corona-C1.pdf gelten verbindlich als Einteilung der Mannschaften für die Saison 2020/2021.

7. Der DKBC-Pokal wird in der Saison 2020/2021 auf Grund der Terminproblematik nicht ausgespielt.
8. Das DKBC-Pokal Halb- und Finale werden für die Saison 2019/2020 abgesagt.
9. Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird abgesagt.
10. Die Deutsche Einzelmeisterschaft U23/F/M wird abgesagt
11. Die Deutsche Meisterschaft Sprint/Tandem wird abgesagt
12. Die Deutsche Senioren- Seniorinnen-Einzelmeisterschaft wird abgesagt.
13. Die Deutsche Senioren- Seniorinnen-Mannschaftsmeisterschaft wird abgesagt.
14. Die Austragungsorte der D-Meisterschaften aus 2020 (Ausnahme Final4) sind auch die Austragungsorte 2021
15. Aus den Sportordnungen werden folgende Punkte mit sofortiger Wirkung geändert.

Deutscher Keglerbund Classic e. V.



Notwendige Änderungen der Sportordnungen auf Grund der
CORONA-PANDEMIE

Diese gelten nur Übergangsweise!

Sportordnung Teil A

B 2.11 Teilnahme an internationalen Meisterschaften

- a) Der Deutsche Klubmannschaftsmeister Frauen und Männer über 120 Wurf ist berechtigt am Welpokal teilzunehmen. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- b) Der jeweilige Vizemeister nimmt am Europapokal teil. Bei Verzicht ist eine Teilnahme an einem anderen Wettbewerb ausgeschlossen! Die Teilnahme regelt daraufhin das Präsidium.
- c) Der DKBC- Pokalsieger nimmt am NBC-Pokal teil. Hat sich dieser bereits für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Zweitplatzierten im Pokal über. Hat sich der Zweitplatzierte ebenfalls für a) oder b) qualifiziert, geht das Startrecht an den Dritten im Pokal über. Bei einer Startberechtigung zu Ziffer a) bzw. b) und gleichzeitigem Verzicht der anderen Startberechtigten unter Ziffer c) hat das Präsidium die Möglichkeit der Nominierung. Die Entscheidung trifft in der Saison 19/20 das Präsidium!
- d) Der Dritte aus der Klubmeisterschaft qualifiziert sich, sofern er sich nicht bereits unter c) qualifiziert hat für den NBC Pokal. Diese Regelung gilt bei Verzicht bis Platz 6.
- e) Die Deutschen Einzelmeister über 120 Wurf Frauen/Männer sowie U23 sind beim Welpokal Einzel startberechtigt. Verzichtet einer dieser Startberechtigten, entscheidet das Präsidium des DKBC über die Nominierung eines Vertreters. Die Entscheidung über dieses Startrecht obliegt in der Saison 19/20 dem Präsidium!
- f) Starter bei internationalen Meisterschaften sowie Turnieren werden vom Präsidium benannt.

Die Anlagen:

LigenMod-Mä-16.SpT_Corona-C1.pdf

sowie

LigenMod-Fr-16.SpT._Corona-C1.pdf

werden für die Einteilung der Saison 2020/2021 verbindlich angewendet.

Diese Änderungen treten durch Beschluss des DKBC Präsidiums unter Maßgabe des § 13.5 der DKBC-Satzung und durch Abstimmung der Ligen-Kommission unter Beachtung der Sportordnung B2.9 Punkt 10 mit Wirkung zum 18.03.2020 befristet bis zum 30.06.2020 in Kraft!

(Corona-Version -C1-)

1. Bundesliga Frauen

- SKC Victoria Bamberg BY n
- SKK Poing BY s
- KV Liedolsheim NB
- KC Schrezheim WT
- SV Pöllwitz TH
- ESV Pirmasens RP
- SG Lorsch-Bensheim HE
- FSV Erlangen-Bruck BY n
- SKC Bavaria Karlstadt BY n
- SG Walhalla Regensburg BY n

Abbruch des
Spielbetriebes im DKBC
mit Srtand 16.Spiltag

1. Bundesliga Frauen

(11)

- SKC Victoria Bamberg BY n
- SKK Poing BY s
- KV Liedolsheim NB
- KC Schrezheim WT
- SV Pöllwitz TH
- ESV Pirmasens RP
- SG Lorsch-Bensheim HE
- FSV Erlangen-Bruck BY n
- SG Jahn Freiburg SB
- SV BW Auma TH
- MSV Bautzen SN

2. Buli Süd-West

2. Buli Süd-Mitte

2. Buli Mitte

2. Buli Nord-Ost

2. Buli Süd (11)

2. Buli Mitte (12)

2. Buli Ost (10)

- SG Jahn Freiburg SB
- TSG Kaiserslautern RP
- TSV Schott Mainz RP
- ESV Pirmasens II RP

- DJK Ingolstadt BY s
- BC Schretzheim BY s
- SKK Poing II BY s
- KC Schrezheim II WT

- SV BW Auma TH
- ASV Fronberg BY n
- SKC Eggolsheim BY n
- SKC Victoria Bamberg II BY n

- MSV Bautzen SN
- SV Germ. Schafstädt ST
- ESV Lok Elsterwerda BB
- SKV 9PINS Stollberg SN

- DJK Ingolstadt BY s
- BC Schretzheim BY s
- SKK Poing II BY s
- KC Schrezheim II WT

- SKC Bavaria Karlstadt BY n
- SG Walhalla Regensbg BY n
- TSG Kaiserslautern RP
- ASV Fronberg BY n

- SV Germ. Schafstädt ST
- ESV Lok Elsterwerda BB
- SKV 9PINS Stollberg SN

- DKC Waldkirch SB
- SKV Bonndorf SB

- SV Weidenstetten WT
- SKC Gaisbach WT

- SKK Helmbrechts BY n
- HKSV BW Lauterbach TH

- KV Wolfsburg NI
- SKC Kleeblatt Berlin BL

- DKC Waldkirch SB
- SV Weidenstetten WT
- SKV Bonndorf SB
- SKC Gaisbach WT

- SKC Eggolsheim BY n
- ESV Pirmasens II RP
- SKC Victoria Bamberg II BY n

- KV Wolfsburg NI
- SKC Kleeblatt Berlin BL
- SKV RW Zerst ST
- Union Schönebeck ST

- KSV Hölzlebrück SB
- KV Liedolsheim II NB

- ESC Ulm WT
- TuS Fürstenfeldbruck BY s

- KSV Germ. Neustadt TH
- Unter Uns Bad Neustadt BY n

- SKV RW Zerst ST
- Union Schönebeck ST

- Aufsteiger 1
- Aufsteiger 2
- Aufsteiger 3

- Aufsteiger 1
- Aufsteiger 2
- Aufsteiger 3

- Aufsteiger 1
- Aufsteiger 2
- Aufsteiger 3

- ESV Rottweil SB
- KSC Önsbach SB

- Gut Holz Bruck BY n
- ~~KV Gammelshausen WT~~

- Schützengilde Bayreuth BY n
- TSV Motor Gispersleben TH

- VfB Sangerhausen ST
- Dessauer SV ST

- ~~Aufsteiger NB~~
- KSV Hölzlebrück SB
- ESC Ulm WT
- KV Liedolsheim II NB
- TuS Fürstenfeldbruck BY s

- ~~Aufsteiger 3 RP~~
- Aufsteiger 4 TH
- Aufsteiger 5 WKV
- KSV Germ. Neustadt TH
- Unter Uns Bad Neustadt BY n

- ~~Aufsteiger 4 BL~~
- Aufsteiger 5 NI
- SKV RW Zerst ST
- Union Schönebeck ST

- ESV Rottweil SB
- KSC Önsbach SB
- ~~KV Gammelshausen WT~~

- Gut Holz Bruck BY n
- Schützengilde Bayreuth BY n
- Dessauer SV ST
- TSV Motor Gispersleben TH

Tabellenstände

BuLi 16.Spieltag - 08.03.2020

16.03.2020

WK

(Corona-Version -C1-)

* es sollen zeitweilig 12er Staffeln ermöglicht werden,

* Freiburg, Auma, und Bautzen besetzen 3 freie Plätze in der 1.BuLi als 11er Staffel, Ingolstadt hat seinen Verzicht erklärt, Nachrücker sind nach SpO. B 2.9 (2.) nicht möglich,

* neben der Garantie für die ersten 4 der Altstaffeln, sollen nun auch möglichst die Plätze 5+6 einen sicheren Platz in der neuen Struktur erhalten,

* die Landesmeister steigen direkt auf; TH (keine Meldung), WKV (keine Meldung) und NI (keine Meldung) verzichten,

* die 2.BuLi Süd: wird aufgestockt und läuft als 11er Staffel; Ingolstadt verzichtet auf den Aufstieg 1.BuLi und NB meldet keinen Landesvertreter zum Aufstieg 2. BuLi,

* die 2.BuLi Mitte: wird aufgestockt und läuft als 12er Staffel, WKV und TH melden zum Aufstieg 2.BuLi nicht, RP verzichtet solange Kaiserslautern nicht in 1.BuLi aufsteigt

* die 2.BuLi Ost: wird aufgestockt (Zerbst+Schönebeck - sonst 4 Absteiger ST oder Liga nur 9) und läuft dann als 10er Staffel, dabei melden BL und NI für den Aufstieg zur 2.BuLi nicht,

WK

16.03.2020

Modell 1 M

(2019/2020)

Ligenstruktur **Männer Übergang**

2020/2021

(Corona-Version -C1-)

1. Bundesliga Männer

- SKV Rot Weiß Zerst 1999 ST
- SKC Staffelstein BY n
- SKC Victoria Bamberg BY n
- TSV Breitengüßbach BY n
- SKK Chamtbalkleger Raindorf BY n
- Spfde Friedrichshafen WT
- KC Schwabsberg 1953 WT
- FEB Amberg BY n
- SKC Nibelungen Lorsch HE
- RW Hirschau BY n

Abbruch des Spielbetriebes im DKBC mit Stand 16.Spieltag

1. Bundesliga Männer

(12)

- SKV Rot Weiß Zerst 1999 ST
- SKC Staffelstein BY n
- SKC Victoria Bamberg BY n
- TSV Breitengüßbach BY n
- SKK Chamtbalkleger Raindorf BY n
- Spfde Friedrichshafen WT
- KC Schwabsberg 1953 WT
- FEB Amberg BY n
- VfB Hallbergmoos BY s
- TSG Kaiserslautern RP
- SV Wernburg TH
- SKC Kleeblatt Berlin BL

2. Buli Süd-West

2. Buli Nord-Mitte

2. Buli Ost-Mitte

2. Buli Nord-Ost

2. Buli Süd (10)

2. Buli Mitte (12)

2. Buli Ost (12)

- VfB Hallbergmoos BY s
- KRC Kipfenberg BY s
- SSV Bobingen BY s
- SC Regensburg BY n
- TSG Kaiserslautern RP
- TSV Großbardorf BY n
- SKK GH Zeil BY n
- SKC Vict. Bamberg II BY n
- SV Wernburg TH
- SK Markranstädt SN
- TSV 90 Zwickau SN
- SKV 9Pins Stollberg SN
- SKC Kleeblatt Berlin BL
- KV Wolfsburg NI
- ESV Lok Elsterwerda BB
- SV Geiseltal-Mücheln ST

- WT, SB, NB, BY s
- KRC Kipfenberg BY s
- SSV Bobingen BY s

- RP, HE, TH, WKV, BY n
- SKC Nibelungen Lorsch HE
- RW Hirschau BY n
- TSV Großbardorf BY n
- SKK GH Zeil BY n
- SC Regensburg BY n
- SKC Vict. Bamberg II BY n

- BL, BB, ST, SN, NI
- SK Markranstädt SN
- KV Wolfsburg NI
- TSV 90 Zwickau SN
- ESV Lok Elsterwerda BB
- SKV 9Pins Stollberg SN
- SV Geiseltal-Mücheln ST

- SKC Unterharmersb. SB
- KC Schrezheim WT
- KV Liedolsheim NB
- FSV Erlangen-Bruck BY n
- ATSV Freiberg SN
- Ohrdrufer KSV TH
- SKV RW Zerst II ST
- Union Schönebeck ST

- SKC Unterharmersb. SB
- KV Liedolsheim NB
- KC Schrezheim WT

- FSV Erlangen-Bruck BY n
- Ohrdrufer KSV TH
- ATSV Freiberg SN
- SKV RW Zerst II ST
- Union Schönebeck ST

- SG Wolf.-Oberwolfach SB
- KSV Hölzlebrück SB
- SKK GH Weiden BY n
- SKV O.Sch. Kaiserslautern RP
- SG GW Mehltheuer SN
- SV BW Deutzen SN
- SV GW Wörlitz ST
- TuS Leitzkau ST

- SG Wolf.-Oberwolfach SB

- Aufsteiger 1
- Aufsteiger 2
- Aufsteiger 3
- Aufsteiger 4
- Aufsteiger 1
- Aufsteiger 2
- Aufsteiger 3
- Aufsteiger 4

- EKC Lonsee WT
- KSC Önsbach SB
- SC Luhe-Wildenau BY n
- ESV Schweinfurt BY n
- KTV Zeulenroda TH
- SV MoMi Dresden SN
- BSV GW Friedrichshain BB
- SV Germ. Schafstädt ST

- ~~SG Wolf.-Oberwolfach SB~~
- KSV Hölzlebrück SB

- ~~Aufsteiger 5 — WKV~~
- SKK GH Weiden BY n
- SKV O.Sch. Kaiserslautern RP
- SG GW Mehltheuer SN
- SV GW Wörlitz ST
- SV BW Deutzen SN
- TuS Leitzkau ST
- SC Luhe-Wildenau BY n

Tabellenstände

BuLi 16.Spieltag - 07.03.2020

16.03.2020

WK

- EKC Lonsee WT
- KSC Önsbach SB

- KTV Zeulenroda TH
- ESV Schweinfurt BY n
- BSV GW Friedrichsh. BB
- SV MoMi Dresden SN

(Corona-Version -C1-)

- * es sollen zeitweilig Staffeln bis 12 TN ermöglicht werden,
- * Lorsch und Hirschau sind Absteiger aus der 1.BuLi, Einordnung 2.BuLi Mitte,
- * Hallbergmoos, Kaiserslautern, Wernburg und Berlin besetzen die 4 freien Plätze in der 1.BuLi als 12er Staffel,
- * neben der Garantie für die ersten 4 der Altstaffeln, sollen nun auch möglichst die Plätze 5+6 einen sicheren Platz in der neuen Struktur erhalten,
- * die Landesmeister steigen (möglichst) direkt auf; WKV (keine Meldung) und NI (keine Meldung) verzichten,
- * die 2.BuLi Süd: läuft (mangels Mannschaften der aktuellen Struktur) als 10er Staffel, Absteiger SV Wolfach-Oberwolfach ergänzt (als einziger siebter) das Startfeld, trotz 4 Aufsteigern,
- * die 2.BuLi Mitte: wird aufgestockt und läuft als 12er Staffel,
- * die 2.BuLi Ost: wird aufgestockt als 12er Liga - und aus vier möglichen Aufsteigern werden drei in einem qualifizierten Losverfahren der Liga zugeordnet,

WK

16.03.2020